

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Güngör (DIE LINKE)

Anerkennung des Fachkräftestatus ausländischer pädagogischer Fachkräfte in Thüringen

Laut pädagogischen Bildungseinrichtungen in Thüringen treten bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen pädagogischen Abschlüssen vermehrt Hürden bei der Anerkennung des Fachkräftestatus auf. So werden strukturelle und informelle Hürden beschrieben, die gerechte Teilhabechancen von pädagogischen Fachkräften mit im Ausland erworbenen Abschlüssen einschränken beziehungsweise nicht ermöglichen. Regelmäßig wird beispielsweise der Fachkräftestatus ausländischer Fachkräfte trotz erfolgter Gleichwertigkeitsprüfung bei der Erfüllung des Fachkräftegebots in Frage gestellt. Deshalb bedarf es dringend einer Spezifizierung der geeigneten Verfahren der Anerkennung für den Nachweis des Fachkräftestatus pädagogischer Fachkräfte mit im Ausland erworbenem Abschluss, die in der Empfehlung des Landesjugendamts "Fachliche Empfehlungen zu Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen" nach § 16 des Thüringer Kindergartengesetzes (ThürKigaG) und § 72 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) dargestellt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Anerkennung ausländischer Abschlüsse als Erzieherin beziehungsweise Erzieher oder pädagogische Fachkraft wurden in den letzten fünf Jahren im Freistaat Thüringen gestellt (bitte differenzieren nach Drittstaaten und Europäischer Union [EU]/Europäischem Wirtschaftsraum [EWR]/Schweiz)?
2. Wie viele der in Frage 1 genannten Verfahren haben in den letzten fünf Jahren zur Anerkennung geführt und wie viele Anerkennungen konnten nicht erfolgen (bitte insgesamt angeben sowie Inland, Drittstaaten und EU/EWR/Schweiz darstellen)?
3. Wie ist der aktuelle Bearbeitungs- und Verfahrensstand der Empfehlung "Fachliche Empfehlungen zu Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen" nach § 16 ThürKigaG und § 72 Abs. 1 SGB VIII im Landesjugendhilfeausschuss Thüringen?

Güngör